

SICHERHEITSDATENBLATT AQUA-SOL POWER

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.4

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 15.12.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname AQUA-SOL POWER
Produktcode 11004099X1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Wässriger Entfetter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Ätzwirkung auf die Haut: Kategorie 1B (Skin Corr. 1B)

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1 (Eye Dam. 1)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält NATRIUMHYDROXID & 2-AMINOETHANOL

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P260 - Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes ist das Produkt als ätzend eingestuft.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
PROPYLENGLYKOL-1-BUTYLETHER	5131-66-8	225-878-4	01-2119475527-28	3 - < 5	Skin Irrit. 2 (H315) (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	
NATRIUMSILIKAT	1344-09-8	215-687-4	01-2119448725-31	3 - < 5	Skin Irrit. 2 (H315) (H315) Eye Dam. 1 (H318)	
SODIUM C14-17 SEC ALKYL SULFONATE	97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20	1 - < 3	Skin Irrit. 2 (H315) (H315) Eye Dam. 1 (H318)	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	34590-94-8	252-104-2	01-2119450011-60	1 - < 3	-	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	69011-36-5		.	1 - < 3	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)	
2-AMINOETHANOL	141-43-5	205-483-3	01-2119486455-28	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1B (H314)	
NATRIUMHYDROXID	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	< 1	Skin Corr. 1A (H314)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Chemikalie von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Alle beschmutzten Kleidungsstücke sofort ausziehen/entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Niemals einer ohnmächtigen Person etwas über den Mund einflößen. 1 bis 2 Gläser Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und kann zu Hornhautschädigung und möglicher Erblindung führen.

Hautkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und eventuell tiefe Geschwüre oder Narben.

Verschlucken

Verschlucken kann zu schweren Verätzungen in Mund, Rachen und Verdauungstrakt führen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu schweren Verätzungen der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LöschmittelGeeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd.: Sprühwasser oder Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Trockenchemikalie.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung -. Keine bekannt.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungMethoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Mit einer Säure neutralisieren. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schulung: Aufgrund der Gefahrenmerkmale dieses Produkts wird Unterweisung in der Handhabung empfohlen. Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER		STEL: 150 ppm STEL: 924 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³ Skin	AGW: 50ppm AGW: 310mg/m ³ Peak: 50ppm Peak: 310mg/m ³ TWA: 50ppm TWA: 310mg/m ³	50 ppm TWA; 308 mg/m ³ TWA
2-AMINOETHANOL	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	AGW: 0.2ppm AGW: 0.5mg/m ³ Peak: 0.2ppm Peak: 0.51mg/m ³ TWA: 0.2ppm TWA: 0.51mg/m ³	3 ppm STEL; 7.6 mg/m ³ STEL 1 ppm TWA; 2.5 mg/m ³ TWA
NATRIUMHYDROXID		STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³		

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	Skin STEL: 100 ppm STEL: 614 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 307 mg/m ³	STEL: 50 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m ³	50ppm TWA 308mg/m ³ TWA
2-AMINOETHANOL	STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³	STEL: 4 ppm STEL: 10 mg/m ³ TWA: 2 ppm TWA: 5 mg/m ³	3ppm STEL 7.6mg/m ³ STEL 1ppm TWA 2.5mg/m ³ TWA
NATRIUMHYDROXID	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	3mg/m ³ STEL 1mg/m ³ TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Technische Schutzmaßnahmen

Allgemein übliche Belüftung ist normalerweise ausreichend.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Kurzzeiteinsatz, beispielsweise gelegentlicher Kontakt oder Spritzschutz: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 6, Durchbruchzeit: >480 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Hautschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schuhwerk (feste Schuhe, Gummistiefel), Gummischürze, langärmelige Arbeitskleidung, undurchlässige Kleidung.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Hellgrün	Relative Dichte	1.14
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Löslich in Wasser
Geruch	Gering	Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	13	Viskosität	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/-bereich	-5 °C	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	100 °C	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend	VOC-Gehalt (Gew.-%)	6.5 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Keine Information verfügbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Thermische Zersetzung - Keine bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
PROPYLENGLYKOL-1-BUTYLETHER	= 1900 mg/kg (Rat) = 5660 µL/kg (Rat)	= 3100 mg/kg (Rabbit)	
NATRIUMSILIKAT	= 1153 mg/kg (Rat)	> 4640 mg/kg (Rabbit)	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	= 5.35 g/kg (Rat) = 5400 µL/kg (Rat)	= 9500 mg/kg (Rabbit) = 10 mL/kg (Rabbit)	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-, verzweigt	> 2000 mg/kg (Rat)		
2-AMINOETHANOL	= 1720 mg/kg (Rat)	= 1 mL/kg (Rabbit) = 1000 mg/kg (Rabbit)	
NATRIUMHYDROXID	= 325 mg/kg (Rat)	= 1350 mg/kg (Rabbit)	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und eventuell tiefe Geschwüre oder Narben.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu schweren Verätzungen der Atemwege führen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu schweren Verätzungen in Mund, Rachen und Verdauungstrakt führen.

Augenkontakt

Ätzend. Verursacht Verätzungen und kann zu Hornhautschädigung und möglicher Erblindung führen.

Chronische Toxizität

Eingeatmete ätzende Substanzen können zu einem toxischen Lungenödem führen.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

pH-Werte über 10.5 können für Fische und andere Wasserorganismen tödlich sein.

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
NATRIUMSILIKAT	LC50 301-478 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 3185 mg/L Brachydanio rerio 96 h	= 216 mg/L 96 h	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	LC50 > 10000 mg/L Pimephales promelas 96 h	1919: 48 h Daphnia magna mg/L LC50	
2-AMINOETHANOL	LC50 = 227 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 3684 mg/L Brachydanio rerio 96 h LC50 114 - 196 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 300 - 1000 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 > 200 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	65: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	EC50 = 15 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h
NATRIUMHYDROXID	LC50 = 45.4 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse. Das in diesem

Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Chemische Bezeichnung	log Pow
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	-0.064
2-AMINOETHANOL	-1.91

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer	UN3266
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	III
EmS-Nummer	F-A, S-B

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	UN3266
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	C5
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Beförderungskategorie	3 (E)
(Tunnelbeschränkungscode)	

Lufttransport (IATA/ICAO)

UN-Nummer	UN3266
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	III
ERG-Code	8L

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Dieses Reinigungsmittel entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. . .

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Detergenzien (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und VO (EG) Nr. 907/2006)

unter 5 % amphotere Tenside, unter 5 % nichtionische Tenside, unter 5 % anionische Tenside

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 - Kann die Atemwege reizen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Erstellt von JD (UK)

Erstellt am 15.12.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS